

An den Bayerischen Landtag

5.4.2016

Petition: Inklusionsentwicklung von Förderschulen mit dem Profil Inklusion

Inklusion Bayern e.V. fordert die konsequente Entwicklung von Inklusion an Förderschulen mit Inklusionsprofil.

Begründung:

Der Bayerische Landtag hat am 11.7.2013 im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen:

- „Möglichkeit der Weiterentwicklung von Förderschulen zu Schulen mit dem Schulprofil Inklusion; das Miteinander von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf soll auch an Förderschulen neue Wege in der Umsetzung von Inklusion eröffnen“ (Aktionsplan 2014,24)

Bisher gibt es an Förderschulen mit dem Profil Inklusion aber so gut wie keine tatsächlich inklusiven Formen des Lernens. Der Bayerische Landtag legte dafür folgende Bedingungen fest:

BayEUG Art.30 b Absätze 3 und 4:

„Unterrichtsform und Schulleben sowie Lernen und Erziehung sind auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten. Die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen gestalten in Abstimmung mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik und gegebenenfalls weiteren Fachkräften die Formen des gemeinsamen Lernens.“

Die bisher 26 Förderschulen, denen das Profil Inklusion anerkannt wurde,

- haben keine Lehrer der allgemeinen Schule als zweite Pädagogen neben Sonderpädagogen in den Klassen.
- bilden in ihrer Schülerschaft keineswegs die „Vielfalt der SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf“ ab. An der einseitigen Zusammensetzung der Schülerschaft an diesen Förderschulen hat sich nichts Wesentliches geändert.

Allein das Entsenden von Sonderpädagogen in Regelschulen und von Schülern in Partner- oder Kooperationsklassen an Regelschulen kann nicht als Legitimation dafür dienen, dass die Förderschule selbst als inklusive Profilschule anerkannt wird.

Zwar ist die Einrichtung von externen Partnerklassen als erster integrativer Schritt anzusehen, nicht aber als Inklusion, da die entsandten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule nicht die gleichen Teilhaberechte wie deren Stammschüler haben, sondern rechtlich weiterhin Sonderschüler bleiben. Dies stellt gerade das Gegenteil von Inklusion dar.

Inklusion Bayern e.V. fordert deshalb:

1. Förderschulen mit dem Profil Inklusion stellen einen 10jährigen Maßnahmenplan auf, dessen Ziel die sukzessive Verwandlung der Klassen ihres Schulhauses in inklusive Klassen ist. Dabei wird mindestens ein Zweidrittel-Anteil nicht behinderter Schüler erreicht. Im Gegenzug wird die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb von 10 Jahren auf höchstens ein Drittel gesenkt. Über diesen Anteil hinausgehende Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen im Rahmen der Inklusion eine originäre allgemeine Schule.
2. Für den Umwandlungsprozess werden in die Förderschulen mit dem Schulprofil Inklusion pro inklusiver Klasse je ein Lehrer der allgemeinen Schule entsandt.
3. Die o. a. Förderschulen werden offiziell in allgemeine Schulen mit dem Profil Inklusion umgewandelt und der Anteil der Kinder mit Beeinträchtigungen weiter auf maximal 20% gesenkt. Dabei sollen diese - nun allgemeinen - Schulen ihre besonderen Förderschwerpunkte wie Hören, Sehen oder körperlich-motorische Entwicklung behalten können.
4. Diejenigen Sonderpädagogen an den Förderschulen mit dem Profil Inklusion, die zusammen mit einem Lehrer der allgemeinen Schule eine inklusive Klasse führen, werden vom mobilen sonderpädagogischen Dienst freigestellt, damit die Schule Planungssicherheit für die inklusive Schulentwicklung erhält.
5. Förderschulen mit dem Profil Inklusion, die sich auf den beschriebenen Weg machen,
 - o erhalten zu Beginn dieser Maßnahme eine zusätzliche feste Stelle für einen Schulsozialarbeiter zur Beratung des Lehrerkollegiums und zur sozialen Arbeit in den Klassen, z.B. Mobbingprävention.
 - o erhalten außerdem von Anfang an, zu den gleichen Rahmenbedingungen wie allgemeine Schulen, persönliche Assistenzen für Schüler mit entsprechendem Bedarf. Schulbegleiter werden also nicht erst dann von den Kostenträgern bereitgestellt, wenn wie an sonstigen Förderschulen die Kinder bereits selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten zeigen.
 - o erhalten zusätzliche Ressourcen in Form von Anrechnungsstunden für einen inklusionserfahrenen Lehrer der allgemeinen Schule, der Fortbildungsmaßnahmen für das Personal dieser Schule sowie für auswärtige Teilnehmer verantwortet (z.B. Hospitationen in inklusiven Klassen).
 - o können sich wahlweise in eine gebundene oder offene Ganztagschule umwandeln und erhalten dafür pädagogisch ausgebildete Kräfte.
 - o Ist an der Förderschule mit dem Schulprofil Inklusion eine heilpädagogische

Tagesstätte angesiedelt, wird diese entsprechend der Schulentwicklung sukzessive in eine inklusive Kindertagesstätte nach dem BayKiBiG umgewandelt mit maximal 7 behinderten Kindern und mindestens 15 nichtbehinderten Kindern in einer Gruppe, die von einer heilpädagogischen Fachkraft zusammen mit einem/r ausgebildeten Erzieher/in geleitet wird. Bei erhöhtem Unterstützungsbedarf einzelner Kinder sind durch die zuständigen Kostenträger weitere Assistenzkräfte bereitzustellen.

Wir bitten um Benachrichtigung, wann die Petition im Bayerischen Landtag behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Christine Primbs
Vorstand
Inklusion Bayern e.V.

gez.
Dr. Wolfgang Patzwahl
Vorstand
Inklusion Bayern e.V.